

## Statuten

# des Vereins Forum Gersag

#### I Name und Sitz des Vereins

- 1.1 Unter dem Namen **Forum Gersag** besteht mit Sitz in Emmen ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.
- 1.2 Der Verein Forum Gersag ist überparteilich und interkonfessionell.
- 1.3 Der Verein kann mit anderen Vereinen mit ähnlichen Zielsetzungen als Sektion oder Teilverband zusammenarbeiten.

#### **II Vereinszweck**

- 2. Der Verein Forum Gersag bezweckt folgende Ziele:
  - das kulturelle Angebot im Einzugsgebiet der Gemeinde Emmen verbessern;
  - aktuelle Informationen zu Gegenwarts- und Zukunftsfragen vermitteln;
  - verschiedene Wissensgebiete durch Vorträge und Kurse näher bringen;
  - die Identität des Einzugsgebiets von Emmen fördern;
  - Begegnungen ermöglichen.

## III Mitgliedschaft

3.1 Mitglied werden können natürliche und juristische Personen, die den Vereinszweck unterstützen.

www.forumgersag.ch Seite 1/5



- 3.2 Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Beitrittserklärung und der Bezahlung des ersten Beitrags. Sie erlischt durch schriftlich erklärten Austritt. Der Vorstand kann säumige Mitglieder ausschliessen.
- 3.3 Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Komitees sind von Amtes wegen Vereinsmitglieder. Während ihrer Amtszeit sind sie von der Bezahlung des Jahresbeitrags befreit.

#### **IV Finanzielle Mittel**

- 4.1 Die finanziellen Mittel bestehen aus
  - a) dem Vereinskapital inkl. Zinsen;
  - b) den Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder;
  - c) den Beiträgen von Gönnerinnen und Gönnern;
  - d) Unterstützungen und Subventionen seitens der Behörden;
  - f) Reinertrag aus Veranstaltungen
  - g) Zuwendungen jeder Art
- 4.2 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

# **V** Organisation

- Organe des Vereins sind:
  - a) die Generalversammlung;
  - b) das Komitee;



- c) der Vorstand;
- d) die Revisionsstelle.

### A. Generalversammlung

- 6.1 Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus einberufen. Die Einladung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder. E-Mail gilt als schriftlich.
- 6.2 Die Generalversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt.
- 7. Die Beschlussfassung geschieht durch das einfache Mehr sämtlicher an einer Versammlung anwesender Stimmberechtigter. Für Abstimmungen über Statutenrevisionen, Auflösung des Vereins oder Vereinigung mit einem anderen Verein ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- 8. Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:
  - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
  - Genehmigung von Jahresrechnungen und Budget
  - Festsetzung der Gönnerbeiträge und des Jahresbeitrags
  - Wahl in den Vorstand in der Regel aus dem Kreis der Mitglieder des Komitees, sofern Vakanzen bestehen
  - Beschlussfassung über Anträge
  - Änderung der Statuten



### B. Das Komitee

- 9.1 Das Komitee besteht aus mindestens fünf, maximal 15 natürlichen Personen.
- 9.2 Das Komitee nimmt nach eigenem Ermessen Mitglieder ins Komitee auf.
- 9.3 Die Leitung der Sitzungen des Komitees liegt beim Vorstand.
- 9.4 Das Komitee organisiert die Veranstaltungen, welche öffentlich und für jedermann zugänglich sind.
- 9.5 Die einzelnen Komiteemitglieder können mit besonderen Aufgaben betraut werden.
- 9.6 Das Komitee hat die Kompetenz, für die Positionierung der Angebote (Ziff. 2) den Namen von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen anzupassen.

### C. Der Vorstand

- 10.1 Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern nämlich:
  - a) Präsident/Präsidentin
  - b) Aktuar/Aktuarin
  - c) Kassier/Kassierin
- 10.2 Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Nach deren Ablauf sind sämtliche Mitglieder des Vorstands wieder wählbar.
- 10.3 Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte soweit es sich nicht um die Veranstaltungen handelt. Er arbeitet dabei mit dem Komitee zusammen und orientiert dieses.

# D. Die Revisionsstelle

11. Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Revisor/eine Revisorin, der/die nicht Vereinsmitglied sein muss. Der Revisor/die



Revisorin prüft die Rechnungen, die Buchführung, die Belege, den Kassabestand und legt der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht über die Jahresrechnung und die Ergebnisse seiner/ihrer Revisionstätigkeit vor.

### VII Rechnungsabschluss

12. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Rechnungsabschluss erfolgt zum 31. Dezember.

### VIII Auflösung

13. Die Auflösung des Vereins **Forum Gersag** kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen. Zu diesem Zweck ist eigens eine Generalversammlung einzuberufen. Die Liquidation findet dann durch den Vorstand statt, falls die Generalversammlung nicht besondere Liquidatoren beauftragt. Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstands, unter Wahrung des Vereinszwecks.

## IX Schlussbestimmungen

14. Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 25. Oktober 2010 und treten mit Annahme durch die Generalversammlung am 12. März 2018 in Kraft.

Emmen, 12. März 2018

Präsidium

Karin Saturnino

Co-Präsidentin

Marianne Regli

Co-Präsidentin

Protokoll

Hanna Wicki

Aktuarin